

## Auf- und Abstiegsregelung

### Vorbemerkungen

Im Spieljahr 2025/2026 spielen die zwei Staffeln in der Kreisoberliga mit 12 und 11 Mannschaften, die drei Staffeln der Kreisligen mit je 12 Mannschaften. Ein Aufstiegsverzicht ist in allen Staffeln der KL und KOL von den Vereinen dem zuständigen Staffelleiter bis spätestens 01.06. jeden Jahres verbindlich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung des Aufstiegsverzichts durch einen Verein, dessen Mannschaft aufstiegsberechtigt wäre, erst danach, ist eine Entscheidung beim zuständigen Rechtsorgan durch den Spielausschuss zu beantragen.

Die Zuordnung der Auf- und Absteiger zu den zwei Kreisoberliga Staffel und den Kreisligastaffeln erfolgt nach territorialen Gesichtspunkten.

### Aufstieg von der Kreisoberliga in die Landesklasse HERREN

Von beiden KOL Staffeln steigen der jeweilige Staffelerste, bei dessen Verzicht der Staffelizeite und bei dessen Verzicht die Drittplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Landesklasse auf.

### Von der Kreisliga in die Kreisoberliga

Die Staffelersten, bei Verzicht des Ersten, der Zweitplatzierte dieser Staffel und bei dessen Verzicht die Drittplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Staffel steigen in die Kreisoberliga auf. Sofern nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften Aufstiegsplätze belegen, verschiebt sich das Aufstiegsrecht um diese Anzahl nach unten.

### Abstieg Modellrechnung bei KEINEM Absteiger aus der Landesklasse:

#### Spielklasse Kreisoberliga Auf und Abstieg in der Saison 2025/2026

- 2 Aufsteiger in die Landesklasse ergeben vorerst 1 Staffel a 11 Mannschaften und 1 Staffel a 10 Mannschaften dazu
- 3 Aufsteiger von der Kreisliga in die Kreisoberliga ergeben vorerst 2 Staffeln (12)
- Dem entsprechend steigt keine Mannschaft aus der KOL in die KL ab.
- Die Anzahl der Absteiger aus der Kreisoberliga erhöht sich um die Anzahl von Mannschaften, die aus der Landesklasse in die Kreisoberliga absteigen.
- Die Zahl der Absteiger aus der KOL in die KL erhöht sich auch bei generellem Verzicht auf das Aufstiegsrecht von der Kreisoberliga zur Landesklasse.

Absteiger aus LK	Aufsteiger KOL in LK	Aufsteiger KL in KOL	Absteiger KOL in die KL	Mannschaften 2 Staffeln KOL Saison 26/27
0	2	3	<b>0</b>	24
1	2	3	<b>1</b> (Platz 12 Staffel 1)	24
2	2	3	<b>2</b> (Platz 12 Staffel 1 und schlechtester 11. beider Staffeln)	24
3	2	3	<b>3</b> (Platz 12 Staffel 1) und Platz 11 beider Staffeln)	24

4	2	3	4 (Platz 12 Staffel 1) und Platz 11 beider Staffeln und schlechtester Platz 10 beider Staffeln	24

**Hinweis zur Bestimmung von Absteigern der KOL in die KL**

Die Feststellung der Absteiger bei gleicher Platzierung in ihrer Staffel (z.B. jeweils Platz 11 )erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und von den Rechtsorganen gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch).